

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Bayer AG

Anschrift: Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51373 Leverkusen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung | 1 |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung | 1 |
| A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie | 3 |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation | 7 |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen | 10 |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse | 10 |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 16 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 24 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse | 34 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition | 35 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen | 36 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 36 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 38 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern | 48 |
| D. Beschwerdeverfahren | 49 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren | 49 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren | 53 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens | 55 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements | 56 |

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der Menschenrechtsbeauftragte, Matthias Berninger, Head of Public Affairs, Sustainability & Safety (PASS), ist für die Überwachung des Risikomanagements im Bereich Menschenrechte, das die im LkSG genannten geschützten Menschenrechte und spezifische Umweltbelange beinhaltet, zuständig. Er steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, erstattet Bericht zu menschenrechtsbezogenen Aktivitäten und informiert mindestens einmal pro Jahr sowie nach Bedarf den Vorstand über aktuelle Entwicklungen.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das Thema Menschenrechte gehört zum Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden von Bayer. Er steht mit dem Menschenrechtsbeauftragten in regelmäßigem Austausch, welcher auf Einladung des Vorstandes den Vorstand der Bayer AG mindestens einmal im Jahr über die Durchführung der Überwachungsaktivitäten mit Blick auf das Risikomanagement informiert. Darüber hinaus setzt der Menschenrechtsbeauftragte selbst den Vorstand über relevante Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in Kenntnis. Im Berichtsjahr wurde der Vorstand dreimal über die Arbeit und die Entwicklungen durch den Menschenrechtsbeauftragten informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.bayer.com/sites/default/files/v6bayer-human-rights-policy-de-2024-04-15-0.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die aktualisierte Grundsatzerklärung wurde allen Beschäftigten über die Bayer-Unternehmenswebseite und einer Bayer-internen Intranetseite zum Thema Menschenrechte zur Verfügung gestellt.

Der Vorstandsvorsitzende wurde über die aktualisierte Fassung in Kenntnis gesetzt und hat diese final abgenommen.

Der Betriebsrat wurde über die aktualisierte Grundsatzerklärung in Kenntnis gesetzt und über die Veröffentlichung informiert.

Die aktualisierte Grundsatzerklärung wurde der Öffentlichkeit über die Unternehmenswebseite kommuniziert: <https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/policy-von-bayer-zum-thema-menschenrechte>

Die Inhalte der Grundsatzklärung sind weiterhin für unsere Lieferanten in den "Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten" eingebettet und sind für alle Lieferanten über die Unternehmenswebseite abrufbar: <https://www.bayer.com/de/einkauf/lieferanten-verhaltenskodex>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Die Grundsatzerklärung enthält über die prioritären Risiken hinaus weitere Menschenrechtsaspekte, die auf international anerkannten Menschenrechten basieren, die von besonderer Bedeutung für unser Unternehmen sind und im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und Mission „Health for all, Hunger for none“ stehen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Konzernregelung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Im Berichtsjahr wurde die Grundsatzerklärung aktualisiert, um den organisatorischen Veränderungen Rechnung zu tragen. In der aktualisierten Fassung sind u.a. weiterhin die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Risikoanalyse sowie die Anforderungen aus dem LkSG berücksichtigt. Die aktualisierte Grundsatzerklärung löste die vorherige Version im April 2024 ab und gilt weiterhin für die eigenen Beschäftigten und Zulieferer.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Sonstige: Internal Audit & Risk Management - IA&RM

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Menschenrechte gehören zum Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden von Bayer in seiner Funktion als Chief Sustainability Officer (CSO). Der CSO ist, gemeinsam mit dem Vorstand, verantwortlich für die Implementierung und laufende Verbesserung der in unserer Menschenrechtsposition beschriebenen Verpflichtungen von Bayer in Sachen Menschenrechte. Der CSO wird im Hinblick auf das Thema Menschenrechte von der Fachfunktion PASS unterstützt. PASS ist für die konzernweite Governance zuständig und arbeitet mit den zuständigen Vertretern der Divisionen und relevanten Fachfunktionen, z. B. Personalabteilung, Einkauf, Internal Audit & Risk Management, Rechtsabteilung, sowie den Country Division Heads zusammen, die im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte für ihre Entscheidungsprozesse und Geschäftspraktiken verantwortlich sind.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Umsetzung unserer Menschenrechtsstandards im Geschäftsbetrieb ist durch Konzernregelungen, Prozesse sowie Management- und Überwachungssysteme geregelt. Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte ergreifen wir sowohl innerhalb unseres eigenen Unternehmens als auch entlang der Wertschöpfungskette.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein interdisziplinäres Thema und wird bei Bayer konzernweit durch unterschiedliche Fachfunktionen umgesetzt. Die folgenden Beispiele zeigen, wie die Strategie in den operativen Prozessen und Abläufe verankert ist:

Übergreifend stellt die Fachfunktion PASS die konzernweite Governance für das Thema Menschenrechte. Sie definiert den unternehmensübergreifenden Sorgfaltspflichtenprozess und koordiniert die Umsetzung. Hierzu gehört u.a. die Erstellung der Grundsatzerklärung „Bayer Position für Menschenrechte“, die als Konzernregelung für alle Mitarbeitenden von Bayer weltweit, einschließlich ihrer internen Interaktionen, und für Interaktionen mit externen Geschäftspartnern von Bayer, direkten und indirekten Lieferanten, Auftragnehmern, Kunden, Verbrauchern, Angehörigen von lokalen Gemeinschaften und Amtsträgern gilt. Ebenso stellt PASS die Governance für die Themengebiete Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety and Environment (HSE)). Die operative Verantwortung liegt bei den einzelnen Divisionen, die HSE durch Managementsysteme, Gremien und Arbeitsgruppen an unseren Standorten steuern. Zudem unterstützt sie das Lieferantenmanagement bei relevanten Menschenrechts- und HSE-Themen wie beispielsweise Audits und Trainings.

Weiterhin bedeutet das für den eigenen Geschäftsbereich, dass wir uns für die Achtung der Menschenrechte unserer Mitarbeitenden einsetzen, die in unserem „Bayer Code of Conduct“ festgeschrieben sind. Dieser umfasst die faire und gerechte Behandlung, die als Grundprinzip in unserer Arbeitsumgebung gilt. Dazu gehört der Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Vergeltung ebenso wie die Bezahlung existenzsichernder Löhne und auch die Sicherstellung der gleichen Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Die Fachfunktion Human Resources ist für die Verankerung und Umsetzung dieser Prinzipien maßgeblich verantwortlich.

Ein weiteres Element zur operativen Umsetzung der Strategie ist das Beschwerdemanagement unter der Leitung der Fachfunktion Law, Patents and Compliance (LPC). Alle Mitarbeitenden des Konzerns sind verpflichtet, wesentliche Compliance-Verstöße zu melden. Jeder Fall wird konzernweit nach einheitlichen Kriterien erfasst und behandelt (geltende Konzernregelung im Berichtsjahr: „Legal, Compliance and Insurance“). Dabei stellt das Unternehmen sicher, dass keine Mitarbeitenden benachteiligt werden oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind. Das Beschwerdemanagement trägt dazu bei, dass die Grundsätze der „Bayer Position für Menschenrechte“, die einen wesentlichen Teil der Strategie darstellen, eingehalten werden. Ebenso unterstützt die Fachfunktion LPC den Einkauf bei der Vertragsgestaltung.

Für das Lieferkettenmanagement haben wir in unsere Prozesse im Einkauf und Lieferantenmanagement Nachhaltigkeitsaspekte integriert. Somit berücksichtigen wir sowohl wirtschaftliche als auch ökologische, soziale und Corporate-Governance-Standards -ESG-, wenn wir neue Lieferanten auswählen oder die Geschäftsbeziehungen mit bestehenden Lieferanten fortsetzen. Diese Prinzipien sind im „Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten“ festgelegt, der auf unserer Konzernregelung „Bayer Position für Menschenrechte“ beruht und allgemein die Grundlage für unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten bildet. Das Management direkter Lieferanten in Nachhaltigkeitsfragen inkl. Menschenrechten und Umweltschutz ist in unserem Managementprozess zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette

niedergelegt.

Die weiteren relevanten Fachfunktionen Internal Audit & Risk Management (IA&RM) sowie Mergers & Acquisitions setzen die Anforderungen aus dem LkSG in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich um.

Weitere Details dazu finden sich in unserem Impact Report - <https://www.bayer.com/sites/default/files/2025-03/bayer-impact-report-2024.pdf>

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Seit 2022 hat die Bayer AG einen Menschenrechtsbeauftragten, der das Risikomanagement im Bereich Menschenrechte, das die im LkSG genannten geschützten Menschenrechte und spezifischen Umweltbelange beinhaltet, überwacht. Die Fachfunktion PASS, als zuständige Funktion für die konzernweite Governance zum Thema Menschenrechte, unterstützt sowohl den Menschenrechtsbeauftragten als auch den Vorstand bei diesem Thema und verfügt über die entsprechende Expertise. Die relevanten Fachfunktionen – Human Resources, PASS, Einkauf, IA&RM, Law, Patents & Compliance (LPC), Mergers & Acquisitions – bringen ihre Erfahrung und Expertise sowie Ressourcen in die Umsetzung des Sorgfaltspflichtenprozesses mit ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2024 - 31.12.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Ermittlung der potenziell nachteiligen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte erfolgt über eine Risikoanalyse. Wir orientieren uns dabei an dem Modul "Risikoidentifikation und -priorisierung" des Chemie³-Branchenstandards, angefangen bei einer übergeordneten Risikoanalyse für das gesamte Unternehmen hin zu detaillierteren Analysen in ausgewählten Bereichen. Im ersten Schritt der übergeordneten Risikoanalyse werden die potenziellen Menschenrechtsrisiken ermittelt, denen wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit, unserer Produkte bzw. Dienstleistungen oder in unserer Wertschöpfungskette begegnen könnten. Im zweiten Schritt werden diese Rechte in Hinblick auf ihre Risiken separat bewertet und priorisiert – und zwar in Bezug auf ihren Schweregrad (anhand von Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit), ihre Wesentlichkeit und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit.

In der detaillierten Risikoanalyse liegt die Verantwortung für Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken damit auch bei den operativen Geschäftseinheiten in den Divisionen und Enabling Functions. Dort identifizieren die jeweils Risikoverantwortlichen die Risiken.

Zur Unterstützung einer möglichst vollständigen Risikoidentifikation verfügen wir über ein laufend aktualisiertes „Risk Universe“, welches die potenziellen Risikokategorien des Unternehmens reflektiert. Es berücksichtigt ausdrücklich auch Risiken nicht-finanzieller Art, die mit unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Risiken gemäß dem „Corporate-Social-Responsibility“ (CSR)-Richtlinien-Umsetzungsgesetz – also in Bezug auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption/Bestechung (Compliance) – sind ebenfalls abgedeckt.

Der Vorstand der Bayer AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. Ebenso wie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überprüft er

dessen Angemessenheit und Wirksamkeit mindestens einmal pro Jahr. Außerdem erfolgt eine entsprechende Berichterstattung an den gesamten Aufsichtsrat. Das „Bayer Assurance Committee“ steht unter dem Vorsitz des Finanzvorstands, neben dem stets ein weiteres Vorstandsmitglied auf Rotationsbasis involviert ist. Das Committee stellt sicher, dass auf alle bedeutenden Risiken mit angemessenen Risikosteuerungsmaßnahmen reagiert wird. Darüber hinaus diskutiert und überprüft das „Bayer Assurance Committee“ regelmäßig das Risiko-Portfolio und den Status von Risikosteuerungsmaßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine wesentlich veränderte oder wesentlich erweiterte Risikolage in der Lieferkette in Bezug auf die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die identifizierten Risiken werden zunächst als Brutto- und dann als Nettorisiko bewertet, um somit ein ganzheitliches Bild der potenziellen Risikolage zu ermitteln. Die Risiken werden in Bezug auf ihr potenzielles Schadensausmaß und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Bewertung, die zur Priorisierung der Risiken führt, erfolgt netto, d. h. unter Berücksichtigung etablierter Risikosteuerungsmaßnahmen, die sich auf das mögliche Schadensausmaß bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abschwächend auswirken. Das Schadensausmaß oder auch der Schweregrad beschreibt die Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit. In der Beurteilung der Wesentlichkeit im Gesamtrisiko-Portfolio werden die Risiken als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ. Die quantitative Beurteilung reflektiert einen möglichen negativen Einfluss auf den Cashflow. Die qualitative Beurteilung umfasst den möglichen negativen Einfluss auf Menschen und Umwelt. Bei der Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeitraum von maximal zehn Jahren zugrunde. Die detaillierten Risikoanalysen berücksichtigen zudem das Einflussvermögen sowie die Art des potenziellen Verursachungsbeitrags bei der Priorisierung der Risiken. Dies erfolgt ebenfalls netto.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Fehlende/Mangelhafte Sicherheitsstandards
Fehlendes/Mangelhaftes Gesundheitsmanagement
Fehlende/Mangelhafte Ereignis- und Notfallvorsorge

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- Australien
- Bangladesch
- Belgien
- Brasilien
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Japan
- Kanada
- Kolumbien
- Malawi
- Mexiko
- Niederlande
- Pakistan
- Peru
- Philippinen
- Rumänien

- Schweiz
- Spanien
- Südafrika
- Südkorea
- Thailand
- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Erschweren/Verhindern von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Algerien
- Bangladesch
- Belarus
- Bolivien
- Bosnien und Herzegowina
- Brasilien
- Chile
- China
- Elfenbeinküste
- Griechenland
- Guatemala
- Indien
- Indonesien
- Kasachstan
- Kenia
- Kolumbien
- Malaysia
- Mexiko
- Nigeria
- Pakistan

- Peru
- Philippinen
- Puerto Rico
- Rumänien
- Sambia
- Serbien
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Tunesien
- Türkei
- Ukraine
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vietnam

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Safety Culture /// Konzernregelung "HSE Management und HSE Key Requirements" /// Konzernregelung „Bayer Code of Conduct“ in Verbindung mit der Konzernregelung “Bayer Position für Menschenrechte“

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Wir sensibilisieren unsere Beschäftigten für die Bedeutung der Menschenrechte im beruflichen Alltag durch eine Vielzahl kontinuierlich verfügbarer Schulungsangebote. Dazu gehört z. B. die Basisschulung „Menschenrechte bei Bayer achten“. Damit soll das Bewusstsein für die Achtung der Menschenrechte im gesamten Konzern weiter verankert werden. Das Training steht den Beschäftigten in den Sprachen Englisch, Chinesisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch zur Verfügung. Unter anderem werden hier das Recht auf Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren thematisiert. Weiterhin steht den Beschäftigten das verpflichtende Training zum „Bayer Code of Conduct“ in 9 Sprachen zu Verfügung, welches u. a. das Recht auf Vereinigungsfreiheit behandelt. In 2024 haben wir 74 % unserer Belegschaft in mehr als 144.000 Stunden zu Inhalten unserer Menschenrechtsposition geschult. Das Thema Menschenrechte ist integraler Bestandteil der Schulungen des Managements unserer Landesorganisationen.

Im Rahmen unseres Arbeitsschutzmanagements erhalten die Beschäftigten von Bayer und unsere Lieferanten umfangreiche Schulungen, um Unfällen und Sicherheitsereignissen vorzubeugen und sich um die eigene Gesundheit kümmern zu können. Aufgrund unterschiedlicher Schwerpunkte und Risiken in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit sowie spezifischer lokaler Gesetze und Bedingungen finden obligatorische Compliance-Schulungen auf Landes- oder Standortebene statt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Ein globaler Schulungskatalog unterstützt die Länder und Standorte dabei, den Schulungsanforderungen in den Bereichen Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt gerecht zu werden. Er enthält über 1.000 webbasierte Schulungseinheiten zu einem breiten Spektrum relevanter Themen in verschiedenen Sprachen und trägt so dazu bei, dass das Unternehmen fair gestaltete, gesunde und sichere Arbeitsplätze bietet.

Eine stichpunktartige Prüfung, ob Schulungen wie vorgesehen durchgeführt wurden, findet über unsere risikobasierten Kontrollen statt.

Darüber hinaus arbeiten wir an einem Konzept zur Messung der Wirksamkeit unseres menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenansatzes. Unter Berücksichtigung von bereits etablierten Messsystemen wie bspw. dem Monitoring der Lieferkette wird die Ausgestaltung der einzelnen Messsysteme weiter vorangetrieben.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bayer hat verschiedene Programme für risikobasierte Kontrollmaßnahmen:

Über das globale Auditprogramm der internen Revision - Internal Audit - von Bayer werden regelmäßige Prüfungen gemäß dem Standard des „Institute of Internal Auditors“ (IIA) durchgeführt. Dabei erfolgt die jährliche Auditplanung nach einem risikobasierten Ansatz.

Als zweite Säule der risikobasierten Kontrollmaßnahmen ist das globale HSE Auditprogramm zu nennen. Es folgt der internationalen Norm ISO 19011 und umfasst sowohl allgemeine HSE-Audits als auch Audits zur Prozess- und Anlagensicherheit. Auch das HSE-Auditprogramm folgt dabei einem risikobasierten Ansatz, der die jährliche Auditplanung bestimmt. Die Auditfrequenz wird unter Berücksichtigung

- der Risikokategorie -basierend auf der Standortgröße und Art der Produktionstätigkeit-,
- der Leistungsbewertung -basierend auf früheren Auditergebnissen- und
- risikomindernder Maßnahmen -z. B. vorhandener ISO-Zertifizierungen-

ermittelt und variiert zwischen zwei und sieben Jahren. Durch unsere übergreifenden Auditansätze wenden wir weltweit einheitliche Standards an.

Internal Audit bzw. Interne Revision: Über alle wichtigen Unternehmensteile hinweg werden weltweit funktionsspezifische Prüfungen durchgeführt. Abhängig von der Art der Prüfung werden die jeweils relevanten Stakeholder, wie z. B. Management, Mitarbeitende, Distributoren oder Serviceanbieter, in die Prüfungen eingebunden. Größere Geschäftsfelder und Unternehmensteile unterliegen dabei kürzeren, kleinere Einheiten längeren Prüfungszyklen. 2024 wurden insgesamt

73 Prüfungsberichte erstellt.

HSE-Auditprogramm: Audits zu Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzthemen sind integraler Bestandteil unseres globalen HSE-Managementsystems. Sie tragen dazu bei, die Einhaltung geltender Regelungen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz zu gewährleisten und unsere Performance in diesen Bereichen weltweit zu verbessern. HSE-Audits schützen unsere „License to Operate“, indem potenzielle Gefahren für die Gesundheit, Sicherheit und Umwelt identifiziert und minimiert werden. 2024 wurden 44 globale HSE- und PPS**-Audits durchgeführt.

*Health, Safety, Environment/Gesundheit, Sicherheit, Umwelt

**Process and Plant Safety/Prozess und Anlagensicherheit

Darüber hinaus führt unsere Personalabteilung jährlich eine Erhebung über die Umsetzung von Maßnahmen zu Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen durch.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unser Engagement für einen präventiven Ansatz zur Unfallverhütung geht über unsere primären Kennzahlen wie die „Recordable Incident Rate“ und die Schwere der Verletzungen hinaus. Um schwere Verletzungen zu verhindern, den Reifegrad unserer Sicherheitsprogramme zu verstehen und das allgemeine Engagement der Mitarbeitenden in Bezug auf die Arbeitssicherheit zu verbessern, haben wir eine Reihe von Indikatoren auf operativer Ebene eingeführt und verfolgen diese. Während diese Indikatoren ursprünglich als „S.A.F.E.-Score“ dargestellt wurden, hat sich unser Fokus auf die Analyse von Trends verlagert, anstatt einen einzelnen Score zu berechnen. Denn eines unserer wichtigsten Ziele ist es, das aktive Engagement der Mitarbeitenden bei der Erkennung und Meldung von Gefahren zu fördern. Diese Berichte werden analysiert, um Situationen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die zu schwerwiegenderen Verletzungen oder Krankheiten am Arbeitsplatz führen könnten. In solchen Fällen werden die Standorte angehalten, Unfalluntersuchungen durchzuführen, Grundursachen zu identifizieren, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und gewonnene Erkenntnisse im gesamten Unternehmen zu teilen, um ähnliche Vorfälle in zukünftig zu verhindern.

Darüber hinaus führt unsere Personalabteilung jährlich Erhebungen über die Umsetzung von Maßnahmen zu Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen durch. Darüber hinaus erheben wir über die Personalabteilung jährlich, wie viele Mitarbeitenden global durch Kollektivvereinbarungen abgedeckt sind.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Für Gesundheits- und Sicherheitsthemen:

Alle getroffenen Maßnahmen richten sich nach der Konzernregelung "HSE Management und HSE Key Requirements". Sie ist integraler Bestandteil des weltweiten Managementsystems für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE) und beschreibt den grundsätzlichen Ansatz zur Steuerung von Prozessen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit bei Bayer und definiert weiterhin entsprechende Anforderungen, die weltweit umgesetzt werden müssen. Bayer setzt einen proaktiven Risikobewertungsansatz ein, um Unfälle und Krankheiten am Arbeitsplatz zu vermeiden. Er basiert auf der Beteiligung von Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Gesundheits- und Sicherheitsexperten, um relevante Arbeitsgefahren zu identifizieren, die Risiken abzuschätzen und Lösungen zu entwickeln, um gemeinsam die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern. Dieser Ansatz unterstützt auch die Einhaltung gesetzlicher und interner Richtlinien zum Schutz der Belegschaft und eine Kultur, bei der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Mittelpunkt stehen.

Unser Engagement für einen präventiven Ansatz zur Unfallverhütung geht über unsere primären Kennzahlen wie die „Recordable Incident Rate“ und die Schwere der Verletzungen hinaus. Um schwere Verletzungen zu verhindern, den Reifegrad unserer Sicherheitsprogramme zu verstehen und das allgemeine Engagement der Mitarbeitenden in Bezug auf die Arbeitssicherheit zu verbessern, haben wir eine Reihe von Indikatoren auf operativer Ebene eingeführt und verfolgen diese. Während diese Indikatoren ursprünglich als ein Score dargestellt wurden, hat sich unser Fokus auf die Analyse von Trends verlagert. Eines unserer zentralen Ziele ist es, die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Erkennung und Meldung von Gefahren zu fördern. Diese Berichte werden analysiert, um Situationen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die potenziell zu schwerwiegenden Verletzungen oder Krankheiten am Arbeitsplatz führen könnten. In solchen Fällen sind die Standorte angehalten, Unfälle zu untersuchen, die Ursachen zu ermitteln, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und die gewonnenen Erkenntnisse unternehmensweit zu teilen, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu verhindern.

Für Koalitionsfreiheit:

Sowohl die Konzernregelung „Bayer Code of Conduct“ als auch die Konzernregelung “Bayer Position für Menschenrechte“ gehen auf das Thema Koalitionsfreiheit ein. Wir achten das Recht und die Freiheit unserer Mitarbeitenden, sich Organisationen ihrer Wahl anzuschließen. Diese Organisationen können sich an Lohnverhandlungen gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen beteiligen. An allen Standorten von Bayer weltweit haben Mitarbeitende das Recht, Vertretungen gemäß den lokalen Gesetzen und Rechtsvorschriften zu wählen, und wir verpflichten uns zum konstruktiven, offenen Dialog mit unseren Mitarbeitenden und deren Vertretenden sowie zur Beteiligung von Betriebsräten und Gewerkschaften gemäß den lokalen Gesetzen und Rechtsvorschriften. Mitarbeitende, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, dürfen in keiner Weise benachteiligt oder bevorzugt werden.

Kollektive Regelungen wie Tarifverträge oder betriebliche Vereinbarungen galten im Berichtsjahr weltweit für rund 53 % unserer Belegschaft. In verschiedenen Landesgesellschaften nehmen gewählte Belegschaftsvertreter die Interessen der Beschäftigten wahr und besitzen bei bestimmten personalbezogenen Unternehmensentscheidungen ein Mitspracherecht.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Für Gesundheits- und Sicherheitsthemen:

Unser Engagement für einen präventiven Ansatz zur Unfallverhütung geht über unsere primären Kennzahlen wie die „Recordable Incident Rate“ und die Schwere der Verletzungen hinaus. Um schwere Verletzungen zu verhindern, den Reifegrad unserer Sicherheitsprogramme zu verstehen und das allgemeine Engagement der Mitarbeitenden in Bezug auf die Arbeitssicherheit zu verbessern, haben wir eine Reihe von Indikatoren auf operativer Ebene eingeführt und verfolgen diese. Während diese Indikatoren ursprünglich als ein Score „dargestellt wurden, hat sich unser Fokus auf die Analyse von Trends verlagert. Eines unserer zentralen Ziele ist es, die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Erkennung und Meldung von Gefahren zu fördern. Diese Berichte werden analysiert, um Situationen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die potenziell zu schwerwiegenden Verletzungen oder Krankheiten am Arbeitsplatz führen könnten. In solchen Fällen sind die Standorte angehalten, Unfälle zu untersuchen, die Ursachen zu ermitteln, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und die gewonnenen Erkenntnisse unternehmensweit zu teilen, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu verhindern.

Für Koalitionsfreiheit:

Eine Prüfung, ob vereinbarte Präventionsmaßnahmen nachhaltig implementiert wurden, findet sowohl über die jährliche Erhebung über die Personalabteilung zur Umsetzung von Maßnahmen zu Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen als auch interne Audits statt. Darüber hinaus arbeiten wir an einem Konzept zur Messung der Wirksamkeit unseres menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenansatzes. Unter Berücksichtigung von bereits etablierten Messsystemen wie bspw. dem Monitoring der Lieferkette wird die Ausgestaltung der einzelnen Messsysteme weiter vorangetrieben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Fehlende/Mangelhafte Sicherheitsstandards
Fehlende/Mangelhafte Ereignis- und Notfallvorsorge
Fehlendes/Mangelhaftes Gesundheitsmanagement

Wo tritt das Risiko auf?

- Armenien
- Bangladesch
- Dominikanische Republik
- Ecuador
- Eswatini
- Georgien
- Irak
- Jamaika
- Kamerun
- Kenia
- Libanon
- Mali
- Moldawien
- Myanmar

- Nigeria
- Nordmazedonien
- Pakistan
- Simbabwe
- Sri Lanka
- Tadschikistan
- Turkmenistan

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Fehlende/Mangelnde Umweltschutzmaßnahmen

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Algerien
- Äthiopien
- Bangladesch
- Burkina Faso
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Guatemala
- Indien
- Lesotho
- Libanon
- Mali
- Marokko
- Myanmar
- Nepal
- Nigeria
- Pakistan
- Togo
- Tunesien

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Eingeschränktes Recht auf Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit Kollektivverhandlungen

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Algerien
- Aserbaidshan
- Äthiopien
- Bahrain
- Bangladesch
- Belarus
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- China, Macau Sonderverwaltungszone
- Eswatini
- Guatemala
- Honduras
- Irak
- Jordanien
- Kamerun
- Kasachstan
- Kirgisistan
- Kuwait
- Mali
- Myanmar
- Nicaragua
- Oman
- Pakistan
- Russland
- Saudi-Arabien
- Simbabwe
- Tadschikistan
- Taiwan

- Thailand
- Türkei
- Turkmenistan
- Usbekistan
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vietnam

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Zwangsarbeit in der Lieferkette

Wo tritt das Risiko auf?

- Algerien
- Burkina Faso
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Elfenbeinküste
- Eswatini
- Irak
- Kuwait
- Libanon
- Liechtenstein
- Mali
- Mauritius
- Nicaragua
- Pakistan
- Russland
- Simbabwe
- Tadschikistan
- Togo
- Turkmenistan

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ungleichbehandlung von Arbeitenden in der Lieferkette

Wo tritt das Risiko auf?

- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Guatemala
- Indien
- Kosovo
- Kuwait
- Myanmar
- Pakistan
- Turkmenistan

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Kinderarbeit in der Saatgut-Lieferkette

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Indonesien
- Philippinen
- Thailand

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nicht-/Minderzahlung von zustehenden Löhnen

Wo tritt das Risiko auf?

- Burkina Faso
- Lesotho
- Mali
- Nigeria
- Senegal
- Togo

- Uganda

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Umsetzung Maßnahmen/Angebote von Brancheninitiativen /// Unterstützung des Lieferanten bei der Vermeidung und Minimierung von Risiken /// Implementierung branchenspezifischer oder branchenübergreifender Initiativen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Bayer arbeitet kontinuierlich an einer strategischen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen im Einkauf, besonders bei Umwelt- und Menschenrechtsthemen und im Rahmen des „Supplier Diversity Program“. Wir haben Indikatoren entwickelt, um den Fortschritt bei den unterschiedlichen Nachhaltigkeitsschwerpunkten - z. B. Supplier Diversity - zu verfolgen und entsprechende Zielwerte zu definieren. Zudem haben wir sichergestellt, dass alle strategisch wichtigen Lieferanten über eine EcoVadis-Bewertung (Online-Bewertung) von mindestens 45 von 100 Punkten - „grüne“ Bewertung - oder über ein vergleichbares Ergebnis eines Vor-Ort-Audits verfügen. Darüber hinaus werden potenzielle neue Lieferanten mit einem hohen inhärenten Nachhaltigkeitsrisiko und einem Einkaufsvolumen von über 250.000 € vorab auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Im Berichtsjahr haben wir den Einsatz einer Software zur Erfassung öffentlich verfügbarer lieferantenbezogener Nachhaltigkeitsinformationen erprobt, um die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten im Rahmen unserer Einkaufsaktivitäten auch dort zu

beurteilen, wo keine Nachhaltigkeitsbewertung der Lieferanten verfügbar ist.

Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette // Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

Die Kernprinzipien unserer Nachhaltigkeitsanforderungen sind im Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt. Der Verhaltenskodex findet bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten Anwendung und ist konzernweit in unsere elektronischen Bestellsysteme integriert und somit grundsätzlich automatisch Teil aller Verträge, die mit Bayer geschlossen werden. In unseren Standardlieferverträgen ist darüber hinaus eine Klausel enthalten, die uns berechtigt, Lieferanten auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen zu überprüfen. Diese Klausel wurde sukzessive in unsere zentralen Vertrags- und Bestellsysteme integriert und wird seit 2023 in zu erneuernde Verträge aufgenommen.

Alle strategisch bedeutenden Lieferanten und alle Lieferanten, für die ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko festgestellt wurde, müssen sich einer Nachhaltigkeitsbewertung unterziehen. Für diese Einstufung hat Bayer gemeinsam mit BSR -Business for Social Responsibility- einen Rahmen für Nachhaltigkeitsrisiken erarbeitet, der auf international anerkannten Quellen wie der Weltbank und den Vereinten Nationen basiert. Der Risikorahmen konzentriert sich auf die Branche, in der der Lieferant tätig ist -Kategorie-Risiko und auf das Nachhaltigkeitsrisiko des jeweiligen Landes. Beide Risikofaktoren basieren auf verschiedenen Risikodimensionen wie Umwelt, z. B. Klima und Energie, Soziales, z. B. Kinderarbeit, und Unternehmensführung, z. B. Datenschutz. Über die Kombination des Kategorie- und Landesrisikos mit der Schwelle von jährlichen Ausgaben in Höhe von 500.000 € werden die Bayer-Lieferanten mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko identifiziert. Die Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgt mittels EcoVadis-Online-Bewertung oder Vor-Ort-Audits, durchgeführt durch externe Auditoren nach den Standards der Industrieinitiativen „Together for Sustainability“ -TfS- und „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ -PSCI. Bayer ist Mitglied von TfS und PSCI, um das breite Spektrum an Herausforderungen einer nachhaltigen Lieferkette zu adressieren und Synergien zu heben. Diese Initiativen sind integrale Bestandteile des Engagements von Bayer für Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Darüber hinaus werden HSE-Audits durch bayerinterne HSE-Auditoren bei Lieferanten durchgeführt.

Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung:

Bayer schärft mit einem proaktiven Ansatz das Bewusstsein für die Nachhaltigkeitserwartungen gegenüber unseren strategisch bedeutenden Lieferanten. Wir nutzen dazu den Lieferantenkodex und den Leitfaden zum Verhaltenskodex für Lieferanten, direkte Kommunikation oder Veranstaltungen für Lieferanten wie unseren „Supplier Day“.

Darüber hinaus nutzen wir die Angebote der Industrieinitiativen „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ -PSCI- und „Together for Sustainability“ -TfS- als integralen Bestandteil unserer Bemühungen, die Nachhaltigkeit in der Lieferkette durch nachhaltigkeitsorientierte

Weiterbildung für Lieferanten und Einkäufer zu stärken.

Die Tfs Academy bietet ein praxisorientiertes Lernumfeld für Lieferanten und Einkäufer bei Bayer. Im Fokus stehen u. a. ethische Aspekte, Konfliktmineralien, Abfallmanagement und Korruptionsvermeidung. 2024 hat Bayer ca. 160 Lieferanten auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsleistung und des Bayer-Bewertungsplans für die Teilnahme an Tfs-Schulungen ausgewählt. Inhalte der Schulungen waren Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinien, Whistleblower-Verfahren, Umweltberichterstattung und nachhaltige Einkaufsrichtlinien.

Ziel der PSCI ist es, dass die „PSCI Principles for Responsible Supply Chain Management“ als Vorlage für verantwortungsbewusste Vorgehensweisen genutzt werden, um verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeiten, die Achtung der Menschenrechte und ökologische Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette in der Pharmaindustrie zu definieren, zu etablieren und zu fördern. Die PSCI hat 2024 über 50 Schulungen und Webinare für Lieferanten zu verschiedenen Themen in den Bereichen Menschenrechte, Ethik und HSE organisiert. Weiterhin fanden im Jahr 2024 eine globale Lieferantenkonferenz und zwei Face-to-face Konferenzen zum Kompetenzaufbau für Lieferanten in China und Indien statt. An diesen Konferenzen nahmen mehr als 1.100 Lieferantenvertreter teil.

Derzeit arbeiten wir an einem Konzept zur Messung der Wirksamkeit unseres menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenansatzes. Unter Berücksichtigung von bereits etablierten Messsystemen wie bspw. dem Monitoring der Lieferkette wird die Ausgestaltung der einzelnen Messsysteme weiter vorangetrieben.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Festlegung von Lieferzeiten:

In 2024 wurde die Maßnahme des Bedarfsmanagements nach ihrer Einführung in 2023 weiter fortgeführt. Es beinhaltet, dass Lieferanten die Auftragsvolumina und/oder Lieferzeiten von Bayer kontinuierlich überprüfen und Bayer unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn aufgrund der Lieferzeiten die Wahrung der Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden gefährdet oder nach vernünftigem Ermessen wahrscheinlich gefährdet werden. Die Lieferanten müssen Bayer über etwaige Risiken informieren, die sich negativ auf die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden auswirken, falls die geforderten Mengen oder Lieferzeiten nicht eingehalten werden können. Die Überprüfung und Benachrichtigung sollten nicht nur bei der vertraglichen Vereinbarung, sondern auch bei nachfolgenden Bestellungen erfolgen. Die Lieferanten werden ermutigt, eine gute Lieferkettenplanung durchzuführen. Dazu gehört die Erstellung eines Bedarfsplans auf Grundlage

einer statistischen Prognose, der Faktoren berücksichtigt, die den Bedarf beeinflussen können, wie z. B. Lagerbestände, und der angibt, wohin die Produkte verteilt werden sollen, um den erwarteten Bedarf zu decken.

Dauer von Vertragsbeziehungen & Einkaufspreise:

Das Markt- und Lieferkettenmanagement ist sehr dynamisch und unterliegt ständigem Wandel. Daher sind langfristige Verträge und ein aktives Lieferantenmanagement bei strategisch wichtigen Waren und Dienstleistungen hier wichtige Elemente. Sie dienen dazu, einkaufsspezifische Risiken wie Lieferengpässe oder größere Preisschwankungen zu minimieren. Indem wir in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten verantwortungsbewusst handeln, wollen wir Risiken identifizieren und minimieren und stabile, langfristige Geschäftsbeziehungen mit unseren Partnern aufbauen. Dies ist für Bayer auch ein wichtiger strategischer Hebel.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Wir haben damit begonnen, unsere Beschaffungsstrategien zu verstärken, indem wir u. a. verantwortungsvolle Einkaufspraktiken einführt, um unsere Beschaffungsprozesse so zu verbessern, dass sie den Anforderungen des LkSG genügen.

Wir verpflichten wir unsere Lieferanten mittels unseres Verhaltenskodex für Lieferanten dazu, angemessene Löhne zu zahlen. Wir sorgen für verantwortungsvolle Einkaufspraktiken, indem wir langfristige Beziehungen zu unseren Lieferanten pflegen und unsere Beschaffungsorganisation in Sachen Menschenrechte und verantwortungsvolle Beschaffung schulen. Mittels Online-Bewertungen und Vor-Ort-Audits überprüfen wir die Einhaltung unserer Anforderungen. Sollten wir Defizite in der Nachhaltigkeitsleistung feststellen, erhalten Lieferanten einen Maßnahmenplan zur Abhilfe.

Weiterhin lag der Fokus in 2024 auf der Fortführung und Festigung strategischer und operativer Ansätze, um die Einhaltung der Menschenrechte und die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks in der Lieferkette sicherzustellen. Für das Jahr 2025 planen wir, unsere Beschaffungsprozesse weiter zu verbessern und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechte in unserer Lieferkette zu achten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es haben sich keine Änderungen bzgl. der priorisierten Risiken ergeben, da keine wesentlich veränderte oder wesentlich erweiterte Risikolage in Bezug auf die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorliegt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, im Inland und Ausland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

79

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Unsere auditierten Standorte/Einheiten sind für die Durchführung von Korrekturmaßnahmen - und wo notwendig auch Präventivmaßnahmen- zu allen im Audit identifizierten Auditbefunden zuständig und melden regelmäßig den Stand der Umsetzung über eine interne Auditdatenbank.

Die Maßnahmen umfassen dabei

- technische -z.B. Installation von lokalen Absauganlagen,
- organisatorische -z.B. Erstellung und Training einer neuen Arbeitsanweisung- und
- personenbezogene Maßnahmen -z.B. Festlegung von persönlicher Schutzausrüstung.

Die von den Standorten vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen werden vom Lead-Auditor hinsichtlich Angemessenheit und Vollständigkeit geprüft und freigegeben. Wo notwendig, werden für die Abarbeitung von Maßnahmen Nachweisdokumente zur Verfügung gestellt. Der gesamte Auditprozess ist abgeschlossen, wenn alle vereinbarten Korrekturmaßnahmen durchgeführt und von der zuständigen Auditfunktion abgenommen sind. Eine stichpunktartige Prüfung, ob vereinbarte Korrekturmaßnahmen nachhaltig implementiert wurden, findet im nächsten Audit statt.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Durch die Festlegung von geeigneten Korrektur- und wo notwendig Präventionsmaßnahmen - zu allen im Audit identifizierten Auditbefunden sollen grundsätzlich alle potenziellen Verletzungen beendet werden. Die von den Standorten vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen werden vom Lead-Auditor hinsichtlich Angemessenheit, Vollständigkeit und Zeitrahmen geprüft und freigegeben. Die auditierten Standorte tragen regelmäßig den Stand der Umsetzung in ein elektronisches Auditmanagementsystem ein. Viele der Auditbefunde wurde in 2024 vollständig behoben, für die verbliebenen Befunde sind sie in der Abarbeitung. Dies gilt sowohl für

Verletzungen im Inland als auch im Ausland.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Jedes Audit Finding ist mit einer oder mehreren Korrekturmaßnahmen und wo notwendig auch Präventionsmaßnahmen versehen, die durch den Lead-Auditor genehmigt werden. Für die Abarbeitung der Maßnahmen werden angemessene Fristen festgelegt, die mit Hilfe unseres elektronischen Auditmanagementsystems nachverfolgt werden. Wird in Folgeaudits festgestellt, dass Maßnahmen nicht nachhaltig zur Behebung des Findings geführt haben, wird dies im Auditbericht explizit als Wiederholungs-Finding vermerkt und es werden nachhaltigere Maßnahmen zur Korrektur festgelegt und überwacht.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die von den Standorten vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen werden vom Lead-Auditor hinsichtlich Angemessenheit und Vollständigkeit geprüft und freigegeben. Wo notwendig, werden für die Abarbeitung von Maßnahmen Nachweisdokumente zur Verfügung gestellt. Eine stichpunktartige Prüfung, ob vereinbarte Korrekturmaßnahmen nachhaltig implementiert wurden, findet im nächsten Audit statt.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Die von den Standorten vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen dienen zur Beendigung der identifizierten Verletzungen und werden vom Lead-Auditor hinsichtlich Angemessenheit und Vollständigkeit geprüft und freigegeben. Wo notwendig, werden für die Abarbeitung von Maßnahmen Nachweisdokumente zur Verfügung gestellt. Eine stichpunktartige Prüfung, ob vereinbarte Korrekturmaßnahmen nachhaltig implementiert wurden, findet im nächsten Audit statt.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Im ersten Halbjahr des Folgejahrs findet ein jährlicher Auditreview über alle HSE-Audits im Berichtszeitraum statt. In diesem Rahmen werden auch Schwerpunkte von Auditfindings analysiert. Für die HSE-Audits des Berichtszeitraums 2024, bedeutet dies, dass die Folgeaudits im ersten Halbjahr 2025 über den jährlichen Auditreview stattfinden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Zur Identifizierung von Verletzungen wurden die Hinweise aus dem Beschwerdemanagement geprüft, die Auditberichte der Bayer-internen HSE-Auditoren und nach den Standards der Industrieinitiativen Tfs und PSCI durch externe Auditoren durchgeführten Audits analysiert. Das Ergebnis der Analyse zeigte, dass alle identifizierten Verletzungen auf die Auditberichte zurückzuführen sind. Die potenziellen Verletzungen werden anhand von internen als auch extern beauftragten risikobasierten Kontrollmaßnahmen -Audits- identifiziert. Die identifizierten Abweichungen werden von den Auditoren grundsätzlich in drei Kategorien klassifiziert: Minor, Major und Critical. Potenzielle Verletzungen der Kategorien „Major“ und „Critical“ wurden priorisiert.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

63

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

5

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

11

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Die auditierten Lieferanten sind für die Durchführung von Korrekturmaßnahmen, und wo notwendig auch Präventionsmaßnahmen, zu allen im Audit identifizierten Auditbefunden zuständig. Die Maßnahmen umfassen dabei

- technische, z.B. Installation von lokalen Absauganlagen,
- organisatorische, z.B. Erstellung und Training einer neuen Arbeitsanweisung, und
- personenbezogene Maßnahmen, z.B. Festlegung von persönlicher Schutzausrüstung.

Besonders kritische Auditberichte von Lieferanten führen zur Aufnahme in das interne vom Einkauf gesteuerte Sustainability Supplier Development Programm. Der gesamte Auditprozess ist abgeschlossen, wenn alle vereinbarten Korrekturmaßnahmen durchgeführt und abgenommen sind. Eine stichpunktartige Prüfung, ob vereinbarte Korrekturmaßnahmen nachhaltig implementiert wurden, findet im nächsten Audit statt.

Bei Lieferantenaudits gibt es zwei Arten von Audits:

- 1) Audits durchgeführt von Bayer-internen HSE-Auditoren
- 2) Audits, die nach den Standards der Industrieinitiativen PSCI (Pharmaceutical Supply Chain Initiative) und TFS (Together for Sustainability) durch externe Auditoren durchgeführt werden.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Die identifizierten Abweichungen aus den Auditberichten, die eine potenzielle Verletzung darstellen, wurden von den Auditoren in drei Kategorien klassifiziert: Minor, Major und Critical. Potenzielle Verletzungen der Kategorien „Major“ und „Critical“ wurden priorisiert. Besonders kritische Auditberichte von Lieferanten führen zur Aufnahme in das interne, vom Einkauf gesteuerte, Sustainability Supplier Development Programm. In diesem Programm werden die Bewertungsergebnisse analysiert, und spezifische Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Lieferanten definiert und in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Bayer unterstützt die Lieferanten dabei mit Hilfestellungen zum Wissensaufbau, zur Entwicklung von Fähigkeiten und Strukturen -Capacity Building- sowie einem Monitoring-Prozess. Der Entwicklungszyklus schließt mit einer Neubewertung zur Verifizierung der Verbesserungen ab. Kann bei einer erneuten Überprüfung keine Verbesserung festgestellt werden, behält sich Bayer vor, die Lieferantenbeziehung zu beenden.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Lieferanten erhalten basierend auf ihrer Nachhaltigkeitsleistung einen Maßnahmenplan zur Abhilfe und werden aufgefordert, die Verbesserung ihrer Performance anhand einer Neubewertung nach einem angemessenen Zeitraum zu verifizieren. Die Umsetzung kontrollieren wir mittels Folgeaudit.

Darüber hinaus arbeiten wir an einem Konzept zur Messung der Wirksamkeit unseres menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenansatzes. Unter Berücksichtigung von bereits etablierten Messsystemen wie bspw. dem Monitoring der Lieferkette wird die Ausgestaltung der einzelnen Messsysteme weiter vorangetrieben.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Die Lieferanten verpflichten sich durch die Definition von Korrektur- und Präventionsmaßnahmen und ihren entsprechenden Fristen, mit ihrer Anerkennung durch Unterschrift auf den Auditberichten, die nach Vorgaben der Industrieinitiativen durchgeführt wurden, dazu, alle Verletzungen zu beenden. Eine erneute Überprüfung der Beendigung findet in den Folgeaudits statt.

Bei Bayer-internen HSE-Audits wird die Beendigung der Verletzung durch Bayermitarbeitende nachgehalten und geprüft.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Um häufig wiederkehrenden Verletzungen nachhaltig vorzubeugen, nutzen wir die Aktivitäten und Schulungsangebote der Industrieinitiativen PSCI und TfS.

Die TfS Academy bietet ein praxisorientiertes Lernumfeld für Lieferanten und Einkäufer bei Bayer. Im Fokus stehen u. a. ethische Aspekte, Konfliktmineralien, Abfallmanagement und Korruptionsvermeidung. 2024 hat Bayer ca. 160 Lieferanten auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsleistung und des Bayer-Bewertungsplans für die Teilnahme an TfS-Schulungen ausgewählt. Inhalte der Schulungen waren Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinien, Whistleblower-Verfahren, Umweltberichterstattung und nachhaltige Einkaufsrichtlinien.

Ziel der PSCI ist es, dass die „PSCI Principles for Responsible Supply Chain Management“ als Vorlage für verantwortungsbewusste Vorgehensweisen genutzt werden, um verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeiten, die Achtung der Menschenrechte und ökologische Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette in der Pharmaindustrie zu definieren, zu etablieren und zu fördern. Die PSCI hat 2024 über 50 Schulungen und Webinare für Lieferanten zu verschiedenen Themen in den Bereichen Menschenrechte, Ethik und HSE organisiert. An den Lieferantenkonferenzen nahmen mehr als 1.100 Lieferantenvertreter teil. Über PSCIs Online-Ressourcenbibliotheken können unsere Lieferanten zusätzlich Schulungsmaterialien nutzen, die

jährlich ergänzt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Verletzungen, die nicht beendet werden konnten, befinden sich in der Abarbeitung und sollen in absehbarer Zeit beendet werden. Je nach Schwere der Verletzung kommen dabei Zeiträume bis zu einem Jahr in Betracht. Im Einzelfall können die Zeiträume auch länger als ein Jahr sein. Bayer versucht grundsätzlich darauf hinzuwirken, die Verletzung innerhalb eines Jahres zu beenden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Jedes Auditfinding ist mit einer oder mehreren Korrekturmaßnahmen und wo notwendig auch Präventionsmaßnahmen versehen. Für die Abarbeitung der Maßnahmen werden angemessene Fristen festgelegt. Wird in Folgeaudits festgestellt, dass Maßnahmen nicht nachhaltig zur Behebung des Findings geführt haben, wird dies vermerkt und nachhaltigere Maßnahmen zu Korrektur festgelegt und überwacht. Darüber hinaus werden Lieferanten durch diverse Schulungsprogramme dahingehend unterstützt, ihre Verletzungen zu beenden. Details zu den Schulungsprogrammen erhalten Sie in der Antwort zur Frage nach der Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Lieferanten erhalten basierend auf ihrer Nachhaltigkeitsleistung einen Maßnahmenplan zur Abhilfe und werden aufgefordert, die Verbesserung ihrer Performance anhand einer Neubewertung nach einem angemessenen Zeitraum zu verifizieren. Die Umsetzung kontrollieren wir mittels Folgeaudit.

Darüber hinaus arbeiten wir an einem Konzept zur Messung der Wirksamkeit unseres menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenansatzes. Unter Berücksichtigung von bereits etablierten Messsystemen wie bspw. dem Monitoring der Lieferkette wird die Ausgestaltung der einzelnen Messsysteme weiter vorangetrieben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Gemäß interner und externen Lieferantenauditkonzepten, z.B. PSCI und TfS, verpflichten sich Lieferanten mit der Anerkennung des Auditberichts, z.B. durch Unterschrift oder Bereitstellung auf den PSCI oder TfS Auditplattformen, zur Implementierung geeigneter Korrektur – und wo notwendig Vorbeugemaßnahmen zur Abstellung der Verletzungen innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens. Dieser umfasst je nach Aufwand, z.B. Bereitstellung finanzieller Ressourcen, und Dringlichkeit der Maßnahmen, z.B. Maßnahmen zur Abstellung einer kritischen Situation, in der Regel Zeiträume von einem bis zwölf Monaten. Die Auditkonzepte sehen eine Überprüfung der Implementierung der Maßnahmen je nach Schwere der Verletzung per Dokumentenprüfung oder Folgeaudit, innerhalb von 1-2 Jahren, und Re-Auditierung, in der Regel nach 3-5 Jahren, vor.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Bei dem weltweit verfügbaren, durch einen unabhängigen Dienstleister betriebenen sogenannten Speak Up Channel können Compliance-Verdachtsfälle gemeldet werden – auch anonym, sofern es das jeweilige nationale Recht erlaubt. Gemeldet werden können etwa Verstöße gegen Bayer-Richtlinien, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen (auch innerhalb der weltweiten Lieferkette), Interessenkonflikte, Korruption, Betrug, Diebstahl, unangemessene Geschenke und Bewirtung, Verstöße gegen die Vertraulichkeit, Bestechung und Schmiergelder, unangemessene Kundenabrechnungen, unangemessene Berichterstattung über Ausgaben, Verstöße gegen den Datenschutz, Belästigung, Benachteiligung, Vergeltungsmaßnahmen, Fälschung von offiziellen Dokumenten. Im Detail gestaltet sich es sich folgendermaßen:

Beschwerden können als Webreport über die Internetseite <https://bayer.speakup.report/de-CH/complianceline/home> in einer bevorzugten Sprache zu jeder Zeit und ortsunabhängig eingereicht werden.

Über den gleichen unabhängigen und unparteiischen Dienstleister kann, unter Bereitstellung zusätzlicher Anleitungen für internationale Anrufe, auch in einer von mehr als 300 unterstützten Sprachen per Telefonanruf eine Beschwerde eingereicht werden.

Compliance-Verdachtsfälle können zudem bei einem unternehmensinternen E-Mail-Postfach eingereicht werden (der sogenannten „Speak Up Inbox“ – speak.up@bayer.com). Alternativ können Verdachtsfälle den jeweiligen lokalen Compliance-Funktionen, der Konzernrevision, an Human Resources oder direkt an die Führungskraft gemeldet werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Monitoring-Aktivitäten Compliance-Verdachtsfälle von der Compliance-Funktion erfasst und bearbeitet.

Alle Beschwerdekanaäle münden in ein einheitliches System zur systematischen Erfassung und Untersuchung aller Arten von Risiken und Verstößen. Erfassung und Untersuchung richten sich nach konzernweit einheitlichen Kriterien.

Alle Beschwerdekanaäle sind rund um die Uhr erreichbar.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Neben der Verfahrensordnung wird das Beschwerdeverfahren und seine Ausgestaltung für die eigenen Beschäftigten im Intranet und über eine Smartphone App, für Dritte auf der Webseite der Bayer AG beschrieben: bayer.com -> Reiter „über Bayer“ -> Seite „Speak Up Channel“. Dort kann ein potenzieller Beschwerdeführer sich mittels der angebotenen FAQs und/oder der Infografik über das Verfahren informieren.

Direkter Link zu deutschem Dokument:

<https://www.bayer.com/sites/default/files/VDS-20221210-BAY-Compliance-Infografik-German.pdf>

Direkter Link zu englischem Dokument

<https://www.bayer.com/sites/default/files/VDS-20221216-BAY-Compliance-Infografik-english.pdf>

Link zur Unternehmensseite der Compliance Hotline:

<https://www.bayer.com/de/corporate-compliance/compliance-hotline>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Direkter Link zu deutschem Dokument:

<https://www.bayer.com/sites/default/files/VDS-20221210-BAY-Compliance-Infografik-German.pdf>

Direkter Link zu englischem Dokument

<https://www.bayer.com/sites/default/files/VDS-20221216-BAY-Compliance-Infografik-english.pdf>

Link zur Unternehmensseite des Speak Up Channels:

<https://www.bayer.com/de/corporate-compliance/compliance-hotline>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Das globale Compliance Management System wird von einer zentralen Compliance-Organisation im Bayer-Konzern, die unter anderem auch das Compliance Beschwerdeverfahren verantwortet, gesteuert, die Teil der Fachfunktion LPC ist. Diese leitet der Group Compliance Officer, der in dieser Funktion direkt an den Finanzvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Finanzvorstand ist dabei für die Compliance-Organisation verantwortlich, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats für die Überwachung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Compliance im Konzern. Innerhalb der Compliance-Organisation sind spezialisierte Compliance-Manager für die Etablierung geschäfts-, branchen- sowie landesspezifischer Standards verantwortlich.

Der Head of Speak Up/Global Investigations leitet das Team zuständig für die Bearbeitung von Hinweisen aus den beschriebenen Beschwerdekanälen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Informationen und Berichte aller Art zu Untersuchungen werden nur auf strikter Need-to-know-Basis weitergegeben, denn auf Vertraulichkeit und Anonymität wird höchsten Wert gelegt. Wenn gewünscht kann der Beschwerdeführer (i) gänzlich anonym bleiben (sofern durch das anwendbare lokale Recht erlaubt), (ii) nur gegenüber der Bayer AG und ihren Tochtergesellschaften anonym bleiben, indes gegenüber dem unabhängigen Dienstleister seine Identität offenbaren oder (iii) Namen und Kontaktinformationen gänzlich freigeben. Auch bei den Optionen (i) und (ii) besteht die Möglichkeit, Rückfragen (anonym) zu beantworten, die Beschwerde zu ergänzen und den Status der Beschwerde abzufragen. Dem Beschwerdeführer wird per individueller Zugangsnummer und Passwort, auch über die Beschwerdeeingabe hinaus, ein geschützter und fortdauernder Kommunikationskanal eröffnet.

Unter Berücksichtigung der Regelungen des Hinweisgeberschutzgesetzes stellen unsere internen Regelungen klar, dass Beschwerdeführer, die in guter Absicht potenzielle Risiken und Verstöße melden, gegen jegliche Form von Repressalien geschützt sind.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Das Unternehmen stellt sicher, dass keine Mitarbeitenden benachteiligt werden oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind, wenn sie in gutem Glauben einen Compliance-Verdachtsfall gemeldet haben. Wenn festgestellt wird, dass eine Person verantwortlich dafür ist, dass ein Mitarbeitender aufgrund einer gutgläubigen Meldung eines Compliance-Verdachtsfalls benachteiligt oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt wird, zieht dies für die verantwortliche Person angemessene Maßnahmen im Sinne des Maßnahmenkatalogs nach sich. Dieser umfasst u. a. die mündliche Ermahnung oder schriftliche Abmahnung, eine Versetzung, den Nichtvollzug einer geplanten Beförderung, die Kürzung der variablen Einkommenskomponente, die Herabstufung der Tarif- oder Vertragsstufe sowie die ordentliche oder außerordentliche Kündigung des Arbeitsvertrags. Bayer behält sich zudem die Geltendmachung weitergehender Ansprüche auf Kostenerstattung oder Schadenersatz sowie die Einleitung möglicher strafrechtlicher Maßnahmen vor.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Insgesamt wurden 982 Compliance-Verdachtsfälle im Berichtsjahr im Compliance Management System erfasst (Stand 31.12.2024; vorbehaltlich Änderungen aufgrund laufender Untersuchungen). Compliance-Verstöße umfassen alle möglichen Arten von Verstößen gegen interne und externe Vorgaben und werden systematisch geahndet. Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich u. a. nach der Schwere des Vorfalls und dem jeweils anwendbaren Recht. Jeder Fall wird konzernweit nach einheitlichen Kriterien erfasst und gemäß den Vorgaben der Bayer-Konzernregelung „Bearbeitung von Compliance-Vorfällen“ behandelt. Bestätigt sich ein Compliance-Vorfall durch die eingeleitete Untersuchung, so steht ein abgestufter Maßnahmenkatalog zur Verfügung.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Data Privacy & IT- Security // Code Compliance // Interessenkonflikte // Betrug, Diebstahl, andere Eigentumsverletzungen // Fairness & Respekt am Arbeitsplatz

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Anhand der eingegangenen Hinweise und der ermittelten Sachverhalte sind keine Menschenrechtsverstöße über das Beschwerdeverfahren identifiziert worden. Die im Bericht genannten identifizierten Menschenrechtsverstöße wurden ausschließlich über die internen und Lieferantenaudits identifiziert. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Eine Anpassung des Risikomanagementsystems resultierend aus etwaigen Hinweisen war daher nicht notwendig.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Enterprise Risk Management der Enabling Function Internal Audit & Risk Management

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Ermittlung der potenziell nachteiligen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte erfolgt über eine Risikoanalyse. Dabei werden Menschenrechtsrisiken identifiziert, bewertet und priorisiert. Die Analysen werden mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf anlassbezogen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Analysen werden an relevante interne Entscheidungsträger kommuniziert und gehen, bei Überschreiten der entsprechenden Wertgrenzen, in das Bayer-Risikoportfolio des konzernweiten integrierten Risikomanagementsystems ein. Dort werden auch die Entscheidungen zu risikomindernden Maßnahmen dokumentiert. Das Risiko-Portfolio wird regelmäßig vom Bayer Assurance Committee überprüft. Die Fachabteilung Enterprise Risk Management der Enabling Function Internal Audit & Risk Management evaluiert fortlaufend die Angemessenheit und Aktualität der Grundsätze, Standards, Methoden und Tools. Ihre Ergebnisse berichtet sie an das Bayer Assurance Committee. Das Bayer Assurance Committee steht unter dem Vorsitz des Finanzvorstands, neben dem stets ein weiteres Vorstandsmitglied auf Rotationsbasis involviert ist. Das Assurance Committee stellt sicher, dass auf alle bedeutenden Risiken – mit angemessenen Risikosteuerungsmaßnahmen – reagiert wird. Darüber hinaus diskutiert und überprüft das Assurance Committee regelmäßig das Risiko-Portfolio und den Status der Risikosteuerungsmaßnahmen. Weitere Details zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie dem Beschwerdeverfahren siehe Kapitel B, C und D.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Bayer ist als Unternehmen Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens. Der kontinuierliche Dialog mit unseren Stakeholdern ist uns daher besonders wichtig. Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen ist für uns eine zentrale Aufgabe im kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Risikomanagements.

Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten ist in einer weltweit verbindlichen Konzernregelung, der „Bayer Position für Menschenrechte“, dokumentiert. Während der Erstellung der überarbeiteten Grundsatzerklärung wurden interne Fachexperten inkl. Vertretern des Betriebsrates sowie externe Wirtschafts- und Menschenrechtsexperten einbezogen.

An allen Bayer-Standorten weltweit haben Beschäftigte das Recht, ihre eigenen Interessenvertreter zu wählen. Sogenannte kollektive Regelungen wie Tarifverträge oder betriebliche Vereinbarungen galten im Berichtsjahr weltweit für rund 53 % unserer Belegschaft. In verschiedenen Landesgesellschaften nehmen gewählte Belegschaftsvertreter die Interessen der Beschäftigten wahr und besitzen bei bestimmten personalbezogenen Unternehmensentscheidungen ein Mitspracherecht. Zudem tauschen wir uns mit dem europäischen Betriebsrat von Bayer zu menschenrechtsrelevanten Themen aus. Weitere Informationen zur Einbindung unserer Beschäftigten finden Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Bayer setzt einen proaktiven Risikobewertungsansatz ein, um Unfälle und Krankheiten am Arbeitsplatz zu vermeiden. Er basiert auf der Beteiligung von Vorgesetzten, Mitarbeitenden und

Gesundheits- und Sicherheitsexperten, um relevante Arbeitsgefahren zu identifizieren, die Risiken abzuschätzen und Lösungen zu entwickeln, um gemeinsam die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern. Dieser Ansatz unterstützt auch die Einhaltung gesetzlicher und interner Richtlinien zum Schutz der Belegschaft und eine Kultur, bei der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Mittelpunkt stehen.

Durch unsere Einkaufsaktivitäten und Lieferantenbeziehungen nehmen wir Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt. Indem wir in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten verantwortungsbewusst handeln, wollen wir Risiken identifizieren und minimieren und stabile, langfristige Geschäftsbeziehungen mit unseren Partnern aufbauen. Diese Prinzipien sind im Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt, der auf der „Bayer Position für Menschenrechte“ basiert und allgemein die Grundlage für unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten bildet.

Bayer überprüft Lieferanten auf die Einhaltung der Verhaltenskodexvorgaben mittels EcoVadis-Online-Bewertungen und durch Vor-Ort-Audits sowohl von externen als auch von Bayer-Auditoren. Lieferanten mit schwacher Nachhaltigkeitsleistung, werden basierend auf ihrer strategischen Bedeutung und ihres Nachhaltigkeitsrisikos in das Sustainability Supplier Development Programm aufgenommen. In diesem Programm werden spezifische Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Lieferanten definiert und in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Bayer unterstützt die Lieferanten dabei mit Hilfestellungen zum Wissensaufbau, zur Entwicklung von Fähigkeiten und Strukturen, Capacity Building sowie einem Monitoring-Prozess. Der Entwicklungszyklus schließt mit einer Neubewertung zur Verifizierung der Verbesserungen ab. Kann bei einer erneuten Überprüfung keine Verbesserung festgestellt werden, behält sich Bayer vor, die Lieferantenbeziehung zu beenden. Im Berichtsjahr wurden 122 Lieferanten in den Entwicklungsprozess aufgenommen. 34 Lieferanten haben diese Entwicklung bereits abgeschlossen und eine Neubewertung durchgeführt, die zu Verbesserungen bei 97 % der Lieferanten geführt hat.